

Konferenz Hochschuldozierende Schweiz
Conférence des Enseignant-e-s des Hautes Ecoles
Suisses
Conferenza dei docenti delle Scuole universitarie
svizzere



Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Isabella Brunelli
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Thalheim, 15. August 2014

Richtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs – Antwort Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Brunelli

Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* vertritt die Dozierenden der Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden VSH-AEU), der Fachhochschulen (Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz fh-ch) und der Pädagogischen Hochschulen (Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung SGL). Unsere drei Verbände treten bezüglich HFKG und bei weiteren landesweit relevanten hochschulpolitischen Themen gemeinsam auf. Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* bringt die Anliegen der Dozierenden und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die hochschulpolitische Diskussion ein.

Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* begrüsst den vorliegenden Entwurf und bedankt sich nochmals bei Herrn Christoph Grolimund, Direktor OAQ, für die Gelegenheit zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Akkreditierungsrichtlinien HFKG und ihren drei Sous-Groupes.

Unsere Bemerkungen

Art. 10 Die *Konferenz* sieht keinen Grund, weshalb der Verweis auf internationale Standards (vgl. Entwurf vom 26.03.2014, Art. 13.1) weggefallen ist, und befürwortet eine Wiedereinführung. Ein Hinweis im Kommentar ist unseres Erachtens nicht hinreichend.

Art. 10.2 Die *Konferenz* stellt mit Zufriedenheit fest, dass die „Hochschulangehörigen“ im Detail aufgeführt werden.

Art. 14.5 Die *Konferenz* schlägt eine Kombination der aktuellen mit der Formulierung des Entwurfs vom 26.03.2014, Art. 17.4 vor: „Die Gutachtergruppe führt anlässlich der Vor-Ort-Visite Gespräche mit allen Gruppen der Hochschulangehörigen, die durch das Verfahren betroffen sind.“

Anhang 1, Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung

Die *Konferenz* begrüsst den Kompromiss, die im Detail formulierten Standards in Anhang 1 zu publizieren.

2.4 Die Formulierung „relevante Gruppen der Hochschule“ sollte zur Vermeidung von Interpretationsproblemen durch „die Hochschulangehörigen“ ersetzt werden.

3.1 Die Nennung von „Weiterbildung“ in diesem Zusammenhang ist irritierend. „Weiterbildung“ ist im Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) geregelt, wobei sich der Bund leider auf eine Befürwortung qualitätssichernder Massnahmen beschränkt, d.h. die Weiterbildung keiner Akkreditierung unterzieht: Art. 6.2: „Bund und Kantone können Verfahren der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung unterstützen, um bei den Bildungsgängen und Abschlüssen in der Weiterbildung Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.“

3.3 Betrifft nur die Syntax. Vorschlag: „... dass die Kriterien sowohl für die Zulassung ... als auch für die Abgabe... berücksichtigt werden.“

3.4 und 4.3 Betrifft nur die Syntax. Vorschlag: „... sieht eine regelmässige Evaluation der Lehrtätigkeit und der Ergebnisse vor, welche insbesondere durch externe Peers sowie durch die Studierenden erfolgen soll.“

4.3 Betrifft nur die Syntax. Vorschlag: „...sieht eine regelmässige Evaluation der Forschungstätigkeiten und der Ergebnisse insbesondere durch externe Peers vor.“

Kommentar

S. 1, Hochschullandschaft. Hier wird die „Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ allein den universitären Hochschulen zugeschrieben. Die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen brauchen jedoch für ihre eigene Forschung und Entwicklung zusätzlich zum akademischen Personal qualifizierte Fachleute mit spezifischem, praxisorientiertem Profil, d.h. Personen, die das Berufsfeld aus der Praxis kennen und gleichzeitig den Wissenschaftsbezug haben.

Bitte folgende Ergänzung nach dem Satz „Die Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen [...], die Lehre und Forschung im Hinblick auf ein Berufsfeld oder Berufsfelder betreiben.“ einfügen: Die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen bilden für die Forschung und Entwicklung qualifizierte Fachleute aus, die das Berufsfeld aus der Praxis kennen und zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt sind.

Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* dankt für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Für den fh-ch, Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz
Norbert Hofmann, Präsident

Für die SGL, Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen und Lehrerbildung
Elisabeth Hardegger, Präsidentin

Für die VSH-AEU, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden/ Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Christian Bochet, Präsident